

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-8001
Telefax: 0351 564-8024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Marco Böhme (DIE LINKE)

Drs.-Nr.: 6/14229

Thema: Bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für den Kiesabbau in Leipzig-Rückmarsdorf (Schönau III)

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
46-4141/8/23-

Dresden,

23. AUG. 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Der geplante Kiesabbau durch die GP Pappenburg AG in Leipzig Schönau/Rückmarsdorf führt seit einiger Zeit zu heftigen Kontroversen in der betroffenen Region, da das neue mögliche Abbaufeld Schönau III direkt an ein Wohngebiet grenzt. Die Stadt Leipzig ist bereit, die entsprechende Flächen an den Investor zu veräußern, sollte das Oberbergamt die grundsätzliche Genehmigung für den Kiesabbau erteilen. Im Regionalplan ist jedoch festgeschrieben, dass das zu veräußernde Gebiet für Ackerfläche vorzuhalten ist.“



Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Liegt dem Oberbergamt bereits ein Antrag auf Planfeststellung bzw. Genehmigung zum Abbau einer weiteren Fläche durch die GP Pappenburg AG vor, und wenn ja, wann ist mit einem entsprechenden Bescheid zu rechnen?

Dem Sächsischen Oberbergamt (OBA) liegt kein Antrag der GP Papenburg AG auf Durchführung eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens vor.

Frage 2: Gibt es in Sachsen Tagebauabbaugebiete, bei denen weniger als 50 Meter vor Wohnhäusern Material abgebaut oder verschüttet wird?

In Sachsen gibt es Tagebaue, bei denen Gewinnungsarbeiten oder Materialschüttung in einer Entfernung von 50 m oder weniger von der nächsten Wohnbebauung durchgeführt wurden bzw. werden.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstellen:
Hoyerswerdaer Straße 1
01099 Dresden

Glacisstraße 4
01099 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz

Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente.

Frage 3: Gibt es einen gesetzlichen oder durch Erfahrungs- und Abwägungswerten gegebenen Mindestabstand bzw. Schutzzonen zu Wohnbebauungen, welche bei Tagebauvorhaben grundsätzlich einzuhalten sind, wenn ja, wie viele Meter sind das in der Regel und welche Kriterien werden dabei berücksichtigt?

Die Vermeidung von Beeinträchtigungen eines Wohnumfeldes wird im Rahmen eines vorgeschalteten Raumordnungsverfahrens mit Zielabweichungsverfahren geprüft.

Der Regionalplan Westsachsen 2008 formuliert unter dem Ziel Z 7.3, die Rohstoffgewinnung solle so erfolgen, dass in der Regel ein Abstand von 300 m zu Siedlungen vom Abbau freigehalten wird. Bei diesem Ziel handelt es sich um ein Soll-Ziel. Ein Soll-Ziel ist nach dem Glossar des Landesentwicklungsplan 2013 zwingend verbindlich, jedoch kann im Rahmen des Restermessens in atypischen Fällen ohne Zielabweichungsverfahren von der Planungsaussage abgewichen werden.

Im Bundesberggesetz selbst ist ein Mindestabstand von Tagebauvorhaben zu Wohnbebauungen nicht gesetzlich festgelegt.

Frage 4: Ist bei der Landesdirektion Sachsen ein Antrag auf Zielabweichungsverfahren für den Regionalplan für die betreffende Fläche gestellt worden und ist dies nach welcher Rechtsgrundlage mit welchem möglichen Verlauf möglich?

Bei der Landesdirektion Sachsen wurde ein Antrag auf Durchführung eines Raumordnungsverfahrens mit Zielabweichung für das Vorhaben „Kiessandtagebau Rückmarsdorf“ gestellt. Rechtsgrundlage für die Durchführung des Zielabweichungsverfahrens ist § 6 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 16 des Landesplanungsgesetzes.

Frage 5: Wie oft und wie konkret erfolgen Kontrollen der bereits genehmigten Kiesabbaufächen Schönaus I + II, insbesondere über die dort zu verschüttenden Bauschuttabfälle (oder ähnliches) und gab es bisher entsprechende Verstöße oder Unregelmäßigkeiten?

Der Kiessandtagebau Schönaus II (derzeit aktive Gewinnung) wurde 2015 viermal, 2016 dreimal, 2017 fünfmal und 2018 bereits dreimal vom OBA kontrolliert. Der unmittelbar benachbarte Kiessandtagebau Schönaus I (die bergbaulichen Arbeiten wurden ca. 2012 abgeschlossen) wurde in den Jahren 2015 und 2017 je einmal direkt kontrolliert.

Außerdem erfolgt jährlich eine Befliegung, bei der jeder Tagebau aus der Luft in Augenschein genommen und fotografisch dokumentiert wird.

Unregelmäßigkeiten oder Regelverstöße bezüglich Tagebauführung oder Wiederverfüllung wurden nicht festgestellt.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Dr. Eva-Maria Stange